

Videoüberwachung Standort Wien

Bildverarbeitung

1. Zweck

Videoüberwachung der Örtlichkeiten am Standort Rinnböckstraße 3, Wien, über welche der Verantwortliche Verfügungsberechtigt ist (insbesondere der Eingänge, Eingangsbereiche, Foyers, Gänge im Hausinneren) zum Zweck des Eigenschutzes (Schutz des Eigentums und Schutz der Mitarbeiter des Auftraggebers) und des Verantwortungsschutzes (Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten, Vertragshaftung gegenüber Kunden etc.) sowie zum Zweck der Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens, soweit hievon der Aufgabenbereich des Verantwortlichen betroffen ist, mit ausschließlicher Auswertung in dem durch den Zweck definierten Anlassfall.

Daten werden gem. § 13 Abs. 3 Datenschutz-Anpassungsgesetz für längstens 72 Stunden gespeichert.

a) Räumlicher Erfassungsbereich: Örtlichkeiten, über welche der Verantwortliche Verfügungsberechtigt ist. Die Videoüberwachung reicht räumlich nicht über die Liegenschaft hinaus. Die Videoüberwachung findet nicht an Orten statt, welche den höchstpersönlichen Lebensbereich von Personen darstellen.

b) Speicherdauer: Die Daten werden vom Verantwortlichen nach spätestens 72 Stunden gelöscht.

c) Kennzeichnung: Eine geeignete Kennzeichnung der Bildverarbeitung durch den Verantwortlichen wurde vorgesehen. Aus dieser ist der Verantwortliche für die Videoüberwachung ersichtlich.

2. Keine Anmerkungen

3. Rechtsgrundlage

Einwilligung des Betroffenen zur Verarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO), Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO), Schutz von lebenswichtigen Interessen des Betroffenen oder einer anderen natürlichen Person (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe d DSGVO), Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, sofern nicht jene des Betroffenen überwiegen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

§§ 12,13 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (DSG 2018), BGBl. I Nr. 120/2017, §§ 353 ff Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), JGS Nr. 946/1811, Verkehrssicherungspflichten, Vertragshaftung und ähnliche Rechtsgründe, § 80 Strafprozeßordnung 1975 (StPO), BGBl. Nr. 631, ggfs. Betriebsvereinbarung gem. § 96 Abs. 1 Z 3 ArbVG / Zustimmung der Mitarbeiter gem. § 10 AVRAG.

4. Enthält keine besondere Kategorien von Daten

5. Besonderheiten

Profiling: Keine automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Enthält strafrechtlich relevante Daten.

6. Verantwortliche mit dieser Verarbeitungstätigkeit

1. Notruf Service Center, Rinnböckstraße 3, 1030 Wien, Österreich
2. ÖWD cleaning services GmbH & Co KG, Bayerhamerstr. 14c, 5020 Salzburg, Österreich
3. ÖWD insurance services GmbH, Bayerhamerstr. 14c, 5020 Salzburg, Österreich
4. ÖWD Österreichischer Wachdienst security GmbH & Co KG, Bayerhamerstr. 14c, 5020 Salzburg, Österreich
5. ÖWD security systems GmbH & Co KG, Bayerhamerstr. 14c, 5020 Salzburg, Österreich

7. Empfänger

1: Gerichte

zur Sicherung von Beweisen in Zivilrechtssachen

Rechtsgrundlage: gemäß §§ 384 ff ZPO iVm Art 6 Abs. 1 lit f, Art 10 DSGVO

Empfänger: Inland

Art: Empfänger ist Verantwortlicher

2: Sicherheitsbehörden

zu sicherheitspolizeilichen Zwecken

Rechtsgrundlage: gemäß § 53 Abs. 5 SPG iVm Art 6 Abs. 1 lit f DSGVO

Empfänger: Inland

Art: Empfänger ist Verantwortlicher

3: Versicherungen

ausschließlich zur Abwicklung von Versicherungsfällen

Rechtsgrundlage: Art 6 Abs. 1 lit f DSGVO

Empfänger: Inland

Art: Empfänger ist Verantwortlicher

4: Zuständige Behörde bzw. zuständiges Gericht

zur Sicherung aus Beweisgründen in Strafrechtssachen

Rechtsgrundlage: gemäß §§ 80 bzw. 109 ff StPO iVm Art 6 Abs. 1 lit f DSGVO

Empfänger: Inland

Art: Empfänger ist Verantwortlicher

8. Betroffenen- und Datenkategorien

Nr	Datenkategorie	Löschfrist	Empfänger Auftragsverarbeiter
1. Im Rahmen der Videoüberwachung aufgenommene Personen, welche im Anlassfall identifiziert werden			
1	Bilddaten der Betroffenen (Aussehen, Verhalten)		1-4
2	Identität der Betroffenen, soweit aus der Aufzeichnung für den Auswertenden erkennbar		1-4
3	Ort der Bildaufzeichnung (Räumlichkeit, Standort der Kamera)		1-4
4	Rolle der Betroffenen (z.B. Täter, Opfer, Zeuge), soweit aus der Aufzeichnung erkennbar		1-4
5	Zeit der Bildaufzeichnung (Datum, Uhrzeit, Beginn/Ende der Bildaufzeichnung)		1-4
2. Personen, welche sich im videoüberwachten Bereich aufhalten			
1	Bilddaten der Betroffenen (Aussehen, Verhalten)		1-4
2	Ort der Bildaufzeichnung (Räumlichkeit, Standort der Kamera)		1-4
3	Zeit der Bildaufzeichnung (Datum, Uhrzeit, Beginn/Ende der Bildaufzeichnung)		1-4